Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Nachmittags 2 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour. in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 8 sgr. 9 pf.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 177. Sonnabend, den 9. September 1848.

Deutschland.

Berlin. 52ste Sitzung der Versammlung vom 7. September. An der Tagesordnung ist die Diskussion über den Steinschen Antrag. Zu diesem Antrag sind mehrere Amendements eingebracht, von denen zwei Unterstützung finden, nämlich: 1) das des Abgeordneten von Unruh, folgenden Inhalts: „Die Versammlung wolle beschließen: „in Erwägung, daß die Beschlüsse vom 9ten August keine Erforschung der Gesinnung, keinen Gewissenszwang, sondern nur die, im konstitutionellen Staate nothwendige Uebereinstimmung zwischen Volk und Heer herbeizuführen und reaktionaire Bestrebungen, so wie fernere Conflikte zwischen den Bürgern, welche zum Heere und denen, welche zum Civilstande gehören, zu vermeiden bezwecken, erklärt die Versammlung: daß das Ministerium das Vertrauen des Landes nicht besitzt, wenn es ferneren Anstand nimmt, einen jenem Sinne der Beschlüsse vom 9ten August entsprechenden Erlaß an das Heer ergehen zu lassen." — 2) Das Amendement des Abgeordneten Tamnau: „die National-Versammluug wolle erklären, wie folgt: „die National-Versammlung hat bei ihrem Beschluß vom 9ten August d. J. die Absicht gehabt, an die Befehlshaber der Armee einen ähnlichen Erlaß herbeizuführen, wie ihn die Ministerien der Finanzen und des Innern unter dem 15ten Juli an die Regierungs-Präsidenten erlassen haben. Sie beabsichtigte nicht, die Offiziere der Armee zur Darlegung ihrer politischen Gesinnung zu nöthigen oder dem Kriegsminister den Wortlaut des Erlasses vorzuschreiben. Sie erachtet aber einen derartigen Erlaß, in welchem die Offiziere der Armee vor reaktionairen und republikanischen Bestrebungen gewarnt werden, im Interesse des staatsbürgerlichen Friedens und zur Förderung des neuen constitutionellen Staatssystems für nothwendig."

Der Ministerpräsident: Wenn ich beim Beginne der Verhandlungen über diesen Gegenstand das Wort ergreife, so geschieht es, um im Geiste vollkommener Offenheit zu sprechen. So nehme ich denn keinen Anstand zu erklären, wie ich überzeugt bin, daß wenn bei diesem Antrage beabsichtigt gewesen wäre, eine Gesinnungserforschung zu organisiren, er, wie ich glaube, weder von hier, noch von einem andern Orte ausgegangen sein würde. Wenn es jedoch am Tage liegt, daß nach dem Wortlaut des Antrages eine andere Auslegung ohne Zwang nicht hineinzubringen war, so war es auch unmöglich, ihn in Ausführung zu bringen. Die Regierung zog dabei in Erwägung, wie sie ihre verantwortlichen Pflichten in Uebereinstimmung bringen könne mit ihrem Einvernehmen mit der Versammlung, und da schien nur der Weg möglich, den Grundsatz auszusprechen, alle Bestrebungen gegen die constitutionellen Institutionen würden zurückgewiesen werden, jedoch die von der Versammlung vorgeschriebenen Maßregeln zurückzuweisen. Dieser Weg war geeignet, den zu nehmenden Rücksichten vollkommen Rechnung zu tragen. Bei der allgemeinen Verbreitung der stenographischen Berichte könnte es unmöglich einem Offiziere verborgen bleiben, wie der Kriegsminister hier ausgesprochen, er werde mit Entschiedenheit jedem Bestreben entgegentreten, durch welches, sei es im reaktionairen oder im republikanischen Sinne, das Prinzip der konstitutionellen Freiheit beeinträchtigt werden könnte, und daß die Uebertretung dieser Vorschriften mit der strengsten Ahndung bedroht werden. Aus dem Inhalte des ministeriellen Antwortschreibens ergiebt sich selbstredend, daß derselbe auch auf künstlichem Wege zur Kenntniß der Armee gebracht worden ist. Jene Antwort ist den kommandirenden Generalen vom Kriegsminister mit dem Ersuchen mitgetheilt worden, die weitere Verbreitung zu veranlassen, auch die darin ausgesprochenen Grundsätze selbst zu befolgen, und sich danach zu richten. Ich begreife nicht, wie man in diesem Verfahren eine Verletzung der Rechte dieser Versammlung hat erblicken können, und ich glaube darauf aufmerksam machen zu müssen, daß es sich hier nicht um bestrittene allgemeine Grundsätze, nicht um einen Gesetzentwurf, sondern um eine Verwaltungsmaßregel handelt. Wenn die Regierung in ihrer Antwort auch auf das Materielle eingegangen ist, und ihre Grundsätze in dieser Beziehung dargelegt hat, so kann ich die Folgerungen nicht begreifen, die man daraus gezogen hat, es müssen ihnen Voraussetzungen zu Grunde liegen, die ich nicht kenne. Bei folgerechter Durchführung dieser Prinzipien aber würde die Regierungsgewalt in den Schoß dieser Versammlung niedergelegt, und die Regierung zu einem bloßen Ausführungs-Ausschuß werden. Nur darauf will ich noch aufmerksam machen, daß es hier auf einen der großen Grundsätze ankömmt, von denen das Schicksal der Verfassungen und Völker abhängt!

von Unruh: Der Inhalt des vorgeschlagenen Erlasses ist nur der, daß reaktionären Bestrebungen entgegengetreten werden soll, so hat ihn der Abgeordnete Schulze selbst interpretirt. Weil aber eine solche Interpretation nach gefaßtem Beschlusse von geringer Wirksamkeit ist, so habe ich in meinem Amendement vorgeschlagen, die Interpretation in den heute zu fassenden Beschluß mit aufzunehmen. Darin liegt keine Schwäche, denn wenn die Kammer den Inhalt ihrer Beschlüsse offen darlegt, so ist dies ein würdiges und festes Auftreten, eine Aufrichtigkeit nicht nur gegen das Land, sondern auch gegen die Armee, und Dieser sind wir sie schuldig, denn kein Land kann sich rühmen, beim Ausbruch einer Revolution eine Armee besessen zu haben, in der kein Einziger nur für Sold dient, in welcher die Körperstrafe schon seit Jahrhunderten abgeschafft, aus welcher jeder Ehrlose ausgestoßen ist. Ein solches Heer kann nicht reaktionair sein, wohl aber gehören einzelne Persönlichkeiten der Reaktion an. Die Nationalversammlung strebt nun dahin, das ganze Volk zur Armee, die Armee zu einem Theile des Volkes zu machen. Dies gereicht auch zum Wohle des Heeres, denn wenn dieses auch im Stande wäre, augenblicklich eine Contrerevolution zu bewirken, so wäre seine endliche Niederlage doch unzweifelhaft. Um daher den reaktionären Geist zu verbannen, wird ein Erlaß an die Offiziere verlangt, nicht bloß an die kommandirenden Generale. Daß ein allgemeiner Erlaß aber die Disciplin nicht gefährde, sehen wir daran, daß die Worte, welche am 20sten März in Potsdam zu dem Offizier-Corps gesprochen wurden, keineswegs die Disciplin untergraben haben. Unser Beschluß würde diese vielmehr festhalten. Er ist aber auch im Interesse der Krone, denn der absolute Staat ist fortan unmöglich geworden, es muß ihr also daran gelegen sein, die konstitutionellen Principien aufrecht zu erhalten. Von diesem Tische, an welchem die Minister sitzen, ist uns oft ans Herz gelegt worden, die Ruhe, das Vertrauen wieder herzustellen. Dazu giebt es kein besseres Mittel, als die Armee mit uns zu vereinigen, denn damit wäre der Reaktion der Kopf zertreten und auch die Aktion auf der entgegengesetzten Seite beendigt. In dem Antwortschreiben des Ministerii ist allerdings von Erlassen an die kommandirenden Generale die Rede, allein diese Erlasse sind uns nicht einmal mitgetheilt, geschweige denn den einzelnen Offizieren, und die stenographischen Berichte können offizielle Erlasse nicht ersetzen. Wir stehen in diesem Augenblicke zwischen der Contrerevolution und einer zweiten Revolution, und es wäre das größte Unglück, wenn heut kein Beschluß zu Stande käme. Ich gehöre zum Centrum, dieses ist nicht ministeriell, aber es macht auch nicht systematisch Opposition. Der heutige Beschluß liegt in seiner Hand, und das Centrum wird seine Schuldigkeit thun! (Beifall.)

Reichensperger: Die persönliche und die dingliche Seite der Frage seien auseinanderzuhalten. Die Stellung des Ministeriums zur Versammlung werde durch andere Momente bestimmt, als durch diesen Beschluß. Es sei in der Versammlung Uebereinstimmung darüber vorhanden, daß kein Gewissenszwang beabsichtigt wäre, aber dennoch durchgreifender Zwiespalt der Meinungen, hervorgegangen aus der verschiedenen politischen Stellung. Die National-Versammlung hat etwas zu viel gesagt, das Staatsministerium etwas zu wenig gethan. Erstere dürfe nur so weit ihre Gewalt üben, daß die beiden andern Gewalten: die Krone und die Exekutiv-Gewalt, nicht beeinträchtigt würden, zumal das Correktiv einer ersten Kammer fehle und die Auflösung nicht möglich wäre, ohne furchtbare Zuckungen im Lande hervorzurufen. Der Redner empfiehlt das Tamnausche Amendement. — Temme für den Antrag: Wir sind in einem Falle, dessen Umrisse ganz einfach sind, und der doch vielleicht einzig in constitutionellen Ländern ist. Einfach steht der Fall so: die Nationalversammlung hat einen Beschluß gefaßt, das Ministerium will ihn nicht ausführen. Eigenthümlich ist der Fall dadurch, daß die beiden sonstigen konstitutionellen Mittel hier wegfallen. Diese sind Abtreten des Ministeriums und Auflösung der Kammer. Ersteres hat das Ministerium nicht gewollt, Letzteres war nicht nur schwerlich, sondern überhaupt nicht zu bewirken. Das Ministerium aber hat uns provozirt, denn es fordert sogar Anerkennung seines Verhaltens. Wir sollen also hier erklären: entweder unser Wille sei nicht der Wille des Volkes, oder der Wille des Volkes gelte nichts mehr der Regierung gegenüber. Ersteres können wir nicht thun um unserer Ehre willen, Letzteres nicht des Vaterlandes willen. Das Ministerium ist mit unglaublicher Ungeschicklichkeit und Verblendung verfahren, und selbst wenn es die Majorität haben sollte, wäre es doch nicht im Stande, sich zu halten. Wird der Steinsche Antrag nicht angenommen, so werde ich und meine Freunde aus der Versammlung austreten, und die Verantwortlichkeit für die Folge fällt auf das Ministerium und die Votanten, welche ihm beistimmen. (Beifall und Zischen. Der Präsident droht mit Räumung der Tribüne.)

Baumstark weist auf die Wichtigkeit der Sache hin. Er und seine Freunde hätten ihre bereits erklärte Meinung beibehalten; es sei ein Eingriff in die Verwaltung geschehen, man möge dies offen und frei erklären. Am 9. August sei für den Antrag zum Theil deshalb gestimmt worden, weil in dem damals beliebten Worte „möge" auch ein bloßer Wunsch ausgedrückt sei, während man jetzt von einer Pflicht spreche. Bei dem erwähnten Vorfall mit den Orangistenlogen im englischen Heere habe das Parlament nur beschlossen, die Aufmerksamkeit Sr. Majestät auf die Oran-

gistenlogen, wie sie früheren Beschlüssen entgegen im Heere bestünden, zu
richten. Eine solche höfliche Form sei noch zu finden. Man möge die
Folgen des Erlasses bedenken: Spaltungen, Demoralisation in der Armee.
Auch könne nach dem Sturze des jetzigen Ministerii kein anderes mit
Sicherheit auf Majorität rechnen, am allerwenigsten eins der Coalition.
Das Drohen mit Austreten sei nicht parlamentarisch. (Beifall rechts.)
Man möge den früheren Beschluß modifiziren und erklären, deshalb sei er
für das Tamnausche Amendement. Ein wirkliches Mittel gegen den
reaktionairen Geist in der Armee sei nur ihre Vereidigung auf die Verfas-
sung, deshalb solle diese beschleunigt werden, und jedes Mitglied sich alle
Morgen drei Mal das Wort „Verfassung" sagen. (Heiterkeit und rechts
Beifall.)

Der Finanzminister: Es ist schon von mehreren Rednern bemerkt
worden, die heutige Debatte sei die wichtigste, die bisher stattgefunden.
Ich stimme dem bei und es kann nach diesen Beschlüssen das Größte,
Wichtigste, Gefährlichste erfolgen. Ich will nur aus den einzelnen Vorträ-
gen Einiges herausnehmen und Bemerkungen daran knüpfen. Der Abg.
von Unruh hat gesagt: er wolle sein Mißtrauen gegen jedes Ministerium
aussprechen, das die Beschlüsse der Versammlung nicht ausführe und die
Ehre der Versammlung erfordere diese Ausführung. Ich habe die entge-
gengesetzte Ueberzeugung und glaube, wenn die Versammlung beschlösse,
alle ihre Beschlüsse müßten ausgeführt werden, so wäre dies das Gefähr-
lichste für die Freiheit, denn für diese ist der Absolutismus das Gefähr-
lichste, gleichviel ob er von der Versammlung oder der Regierung ausgeht.
Die Geschichte lehrt, daß gerade in Fällen, wo die Versammlungen absolut
waren, die größte Unfreiheit entstand, deshalb erkannte selbst die freieste
Verfassung, die französische von 1791, Trennung der Gewalten an, und
eine solche Trennung besteht nicht mehr, wenn die eine Gewalt Verwal-
tungsmaßregeln beschließen kann, welche die andere ausführen muß.

Der Kriegsminister: Ich erkläre im Namen und im Einverständ-
nisse mit dem Staatsministerium, daß ich keine Bedenken habe, dem Tam-
nauschen Amendement beizutreten, und einen Erlaß der Art zu verfügen.

Der Minister-Präsident: Es ist schon von meinem Kollegen zu-
gegeben, daß am 9. August von Seiten des Ministerii keine Erklärung
abgegeben worden, doch ist dies nicht ganz richtig, denn der Kriegsminister
hat sich damals in bestimmten Ausdrucken dagegen erklärt. Der Mini-
ster des Innern meint, von dem über konstitutionelle Grundsätze Ge-
sagten sei vieles Neue nicht wahr, vieles Wahre nicht neu. Es habe für
die Minister etwas Peinliches, auf die Debatte einzugehn, keine Regierung
könne mit den ausgesprochenen Ausichten einverstanden sein. Der jetzige
Antrag enthalte auch etwas Neues: die Verpflichtung des Ministerii. Es
habe sich schon früher über die Trennung der Gewalten ausgesprochen,
damals habe man gesagt, das sei doktrinär und falsch, beides sei aber
nicht überzeugend gewesen. Eine Volksvertretung könne die ihr zustehende
Aufsicht nur in konstitutioneller Form durch ein Mißtrauens-Votum, und
auch so nur durch Verwerfung einer Vorlage geltend machen. Für die
Versammlung gebe es nur den Boden des Gesetzes, ihre Omnipotenz würde
für die Freiheit nicht ersprießlich sein. Jedenfalls werde die Geschichte es
den Ministern danken, daß sie diese Frage zur Sprache gebracht. Elsner
verliest als thatsächliche Berichtigung den stenographischen Bericht vom 9.
August, wonach der Kriegsminister keinesweges eine bestimmte Erklärung
gegeben. Ein von der Rechten gestellter Antrag auf Vertagung wird ver-
worfen. Der Antrag auf Schluß der Debatte wird dagegen angenommen.
Zuerst kommt das Unruh'sche Amendement zur Abstimmung. Es wird
mit 320 gegen 38 Stimmen verworfen. Es ist das Amendement des
Centrums. Sowohl die Rechte als die Linke stimmen gegen dasselbe. Hier-
auf kommt das Amendement Tamnau zur Abstimmung. Es ist das
Amendement der ministeriellen Rechten und wird mit 210 gegen 156
Stimmen verworfen. Hierauf kommt der Stein'sche Haupt-Antrag
zur Abstimmung. Er lautet: „Die Versammlung wolle beschließen, daß
es die dringendste Pflicht des hohen Staatsministerii sei, denjenigen Erlaß,
welchen die Versammlung am 9. August in der 37sten Sitzung beschlossen
hat, ohne Weiteres zur Beruhigung des Landes und Erhaltung des Ver-
trauens, so wie zur Vermeidung eines Bruches mit der Versammlung er-
gehen zu lassen," und wird mit 219 gegen 152 Stimmen angenommen.
Schon ehe der Präsident das Resultat der Abstimmung proklamirt, haben
fast sämmtliche Minister den Saal verlassen. Schluß der Sitzung 6 Uhr.
Die nächste Sitzung findet morgen, Freitag, 9 Uhr Morgens statt. Tages-
ordnung: Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Brantweinsteuer!

Berlin, 8. Septbr. Ueber die gestrige Verhandlung der National-
versammlung berichtet die Berl. V. Z.: „Die Verhandlungen gingen un-
verrückt bis zum Abend um 5 Uhr fort, und in gleicher Beharrlichkeit
blieben die Tribüne, wie das Kastanienwäldchen vom Publikum besetzt,
welches am letzteren Orte selbst der brennenden Mittagssonne nicht wich.
Gegen Nachmittag häuften sich die Massen immer zahlreicher zusammen,
doch bemerkte man nichts über das gewöhnliche Geräusch zahlreicher Men-
schenhaufen irgendwie Hinausgehendes; selbst einige auf die Regierung
bezügliche, feilgebotene Pamphlete und Karrikaturen erregten stets nur in
engeren Kreisen Gespött und Gelächter. Dagegen wurde die Erwartung
und geistige Spannung immer erregter, je mehr man den Resultaten der
Verhandlungen entgegenrückte. Ueberall traten die Gruppen im eifri-
gen Gespräch zusammen, die verschiedenen Eventualitäten, je nach dem
Ausgange des Tages erwägend. Als die Verwerfung des v. Unruh'schen
und Tamnau'schen Amendements ruchbar geworden war, und nun der
Stein'sche Antrag zur Abstimmung stand, erreichte die Spannung ihren
Gipfel. Endlich trat Jemand aus der Singakademie hervor und verkündete
den Anwesenden den Sieg der linken Seite, die Annahme des Stein'schen
Antrages. Jetzt brach ein donnerndes Bravo los, welches dadurch unter-
brochen ward, daß ein Anderer vortrat und — wir wissen nicht, ob im Auf-
trage — das Volk fragte: ob es die Rechte (d. h. Seite) der National-
versammlung, welche zu Hause zu gehen wünsche, ungestört wolle ziehen
lassen? Man rief vielstimmig ja, und wirklich begleitete man die fortge-
henden Abgeordneten jener Seite nur hier und da mit einem halbunter-
drückten Zischlaut. Eben so ungestört entfernten sich die Minister, nament-
lich sah man die Herren Milde, v. Auerswald und Gierke ganz ungestört
durch die Straßen gehen. Tosender Jubel brach aber los, als etwas später
die Mitglieder der linken Seite erschienen. Es wurde vor der Singakademie
eine Chaine gebildet, durch welche man sie einzeln mit donnerndem Hurrah
passiren ließ. Als der Allg. Stein hervortrat, schien der Jubel nicht enden
zu wollen. Man hob ihn auf die Schultern, und trug ihn im Triumph
durch die jubelnde und klatschende Menge, welche viele hundert Köpfe stark
nachschwärmte, bis auf den Opernplatz. Hier setzte man ihn in eine
Droschke, deren Pferde man auszuspannen beabsichtigte, um ihn eigenhändig
nach Hause zu ziehen; nur die eindringlichsten Protestationen des Herrn
Stein und einiger mit eingestiegener Personen konnten die aufgeregte Menge
zum Abstehen veranlassen, doch begleitete sie den Wagen unter unablässig
stürmischem Gejauchze bis zur Wohnung des Gefeierten. In ähnlicher
Weise wurden auch die Herren Waldek, Temme und Andere über die
Straßen begleitet. Später versammelte sich ein großer Volkshaufe vor
dem Opernhause, von dessen Terrasse der Kaufmann Müller (der
Präsident des Lindenklubbs) eine kurze Ansprache über den „Sieg der Lin-
ken" hielt und donnernde Hochs auf sie, so wie auf das deutsche Volk
ausbrachte. Hierauf verlief sich die Menge, und einige Stunden später,
sah man nur noch eine hin und her wogende Bevölkerung auf der Straße.

— Die an Preußen unterm 7. August von Seiten der deutschen Cen-
tralgewalt ertheilte Vollmacht zum Abschlusse der betreffenden Convention
lautet: „Nachdem der Königlich preußische Bevollmächtigte, Staatsminister
Camphausen, den Stand der Verhandlungen über einen Waffenstillstand
zwischen den deutschen und dänischen Streitkräften, insbesondere aber die
Gründe auseinandergesetzt hat, welche es wünschenwerth machen, daß die
von der Königl. Preußischen Regierung bisher im Namen Deutschlands
geführten Unterhandlungen von derselben nunmehr auch zu einem Abschluß
gebracht werden, so habe ich auf den Vortrag meines Reichsministeriums
beschlossen, die Königl. preuß. Regierung andurch zur Abschließung eines
Waffenstillstandes mit Dänemark im Namen der provisorischen Centralge-
walt in der Weise zu ermächtigen, daß dabei der Entwurf, wie er in der
Besprechung auf Bellevue am 19. Juli aufgestellt worden ist, unter den
nachstehenden Modifikationen angenommen werde, welche als Erläuterungen
innerhalb der Bestimmungen gedachten Entwurfes fallen, jedoch ausdrücklich
zur Anerkennung dänischerseits gebracht werden müßten: 1) Daß die zur
Bildung einer neuen gemeinsamen Regierung für die Herzogthümer Hol-
stein und Schleswig zu wählenden Personen noch vor dem Abschlusse des
Waffenstillstandes ausdrücklich und namentlich unter den kontrahirenden
Theilen in solcher Art vereinbart werden, daß hierdurch der Bestand und
die gedeihliche Wirksamkeit der neuen Regierung verbürgt erscheinen. 2)
Daß unter den im Artikel 7 erwähnten, in den Herzogthümern „bestehenden
Gesetzen und Verordnungen" ausdrücklich alle bis zum Abschlusse des
Waffenstillstandes daselbst erlassenen mit einbegriffen seien. 3) Daß die
nach Artikel 8 in den Herzogthümern Holstein und Schleswig zurückblei-
benden Truppen sämmtlich unter den Befehlen des deutschen Ober-Befehls-
habers bleiben. Unter vorstehenden Bedingungen habe ich gegenwärtige
Vollmacht für die Königl. preußische Regierung ausstellen und urkundlich
dessen mit meinem Insiegel bestätigen lassen. Frankfurt, 7. August 1848.
Johann."

— Se. Majestät der König besuchte gestern das Ausstellungs-Lokal
der zur Verloosung angekauften Möbeln, und wurde von dem Vorstande
und dem Komité des Vereins zur Abhülfe der Noth im Tischlergewerk
empfangen. Schon früher hatten Se. Maj. das Unternehmen durch einen
namhaften Ankauf von Loosen unterstützt, und auch heute hinterließen Die-
selben eine ansehnliche Summe zum Besten verarmter Tischler.

Frankfurt, 4. September. (71ste Sitzung der deutschen National-
versammlung.) Dahlmann richtet folgende Fragen an das Reichsmini-
sterium: „1) Ist es gegründet, daß vermöge der Bedingungen dieses
Waffenstillstandes die provisorische schleswig-holsteinische Regierung aufge-
löst und die von ihr erlassenen Gesetze und Verfügungen aufgehoben sein
sollen, wodurch der provisorischen Regierung, die von der Centralgewalt
anerkannt worden, und kraft welcher Anerkennung schleswig-holsteinische
Abgeordnete hier sitzen, plötzlich der Charakter einer ungesetzlichen Gewalt
gegeben wird? 2) Ist es gegründet, daß Moltke, jener Mann, auf
welchem die Anklage der Herzogthümer schwer lastet, an die Spitze der
neuen interimistischen Regierung gestellt, und somit die Ruhe jenes Landes
gefährdet werden soll? 3) Ist es gegründet, daß bei der Ausführung des
Waffenstillstandes die schleswig'schen Truppen von den holsteinischen ge-
trennt, und so die Trennung der Herzogthümer angebahnt werden solle?
4) Ist es gegründet, daß der Waffenstillstand auf volle sieben Monate ab-
geschlossen worden, wodurch den deutschen Waffen die gelegenste Jahreszeit
zur Erzwingung eines vortheilhaften Friedens genommen ist? 5) Sind
jene Zugeständnisse unter Genehmigung des Reichsministeriums des Aus-
wärtigen erfolgt? Am 9. Juni ist in der Nationalversammlung beschlossen
worden, daß in Schleswig-Holstein die Sache, die Ehre Deutschlands ge-
wahrt werde; die Ehre, die Ehre Deutschlands! (Anhaltender Beifall.)
Auf den Grund des Gesetzes vom 28. Juni wird von einer Anzahl Mit-
glieder der Versammlung der Antrag gestellt, die Nationalversammlung
wolle diesem Waffenstillstande ihre Genehmigung versagen, und den Be-
schluß vom 9. Juni, wonach der Krieg mit Dänemark energisch beendigt
werden müsse, zur Wahrheit machen. Waitz beantragt, die bezüglichen
Actenstücke an einen Ausschuß zur Prüfung und Berichterstattung binnen
24 Stunden zu überweisen. Reh spricht für schnelle Aufnahme des Be-
schlusses. v. Lichnowsky schließt sich dem Waitz'schen Antrage an. „Thun
Sie Alles, verweigern Sie dem Waffenstillstande die Sanction; allein fol-
gen Sie nicht dem Eindrucke des Augenblicks. Die 24 Stunden werden
keinen Nachtheil bringen." Francke spricht in demselben Sinne. Die
Landesversammlung von Schleswig-Holstein habe sich permanent erklärt.
Helfe die Nationalversammlung nicht, so sei die Anarchie im Lande.
Eisenmann beantragt, die Actenstücke dem internationalen Ausschuß zu
übergeben und die preußische Regierung in Kenntniß zu setzen, daß die
Nationalversammlung die Gutheißung des Waffenstillstandes sich vorbehal-
ten habe. Derselben Ansicht sind Engel und Beseler, wogegen Zim-
mermann noch in dieser Stunde die Fortsetzung des Krieges beschlossen
haben will. Wigard, Blum und Genossen stellen den Antrag, daß über
die Sistirung der Zurückziehung der Truppen vom Kriegsschauplatze sogleich
berathen, über die Hauptfrage jedoch morgen Beschluß gefaßt werde. Prä-
sident schlägt vor, daß zur Berichterstattung über diesen Gegenstand die
Ausschüsse für internationale Angelegenheiten und für die Centralgewalt
zusammentreten. Biedermann weist die Ungültigkeit des abgeschlossenen
Vertrags nach. Reichsminister Schmerling empfiehlt Besonnenheit und
Ruhe in dieser Frage. Es handle sich um einen deutschen Krieg, um die
deutsche Einheit. Der Beschluß der Sistirung sei eine Maßregel der exe-
cutiven Gewalt; das Zurückziehen der Truppen stehe nur im Zusammen-
hange mit dem Waffenstillstande. Schoder zeigt, daß die Zurückziehung
des Heeres eine Folge des Waffenstillstandes ist. Deutschland habe nicht
das Geld, seine Truppen hin- und herführen zu lassen. Die Nationalver-

sammlung solle erklären, daß das Ministerium gegen ihre Ansicht handle, wenn es die Zurückziehung der Truppen nicht sogleich sistiren würde. Bassermann: Eine Sistirung jetzt schon sehe einem Verwerfen des Waffenstillstandes gleich. Große Folgen seien damit verknüpft. Die Entscheidung müsse verschoben werden, bis man eine Entscheidung habe, auf Grund der Thatsachen, die man nur aus einem einmaligen Vorlesen kenne. Der Waffenstillstand sei geschlossen und dessen Ausführung durch Preußen verbürgt. „Sollen wir durch eine Ueberkühnheit in Trümmer gehen?" Venedey: Kühnheit ist nothwendig in der guten Sache. Man habe gesagt, es handle sich um einen deutschen Krieg, um die deutsche Einheit. Eines aber sei vergessen worden: die Frage der Ehre des deutschen Parlaments. Seien Sie kühn; das Volk wird Sie anerkennen! (Bravo!) Nachdem die Discussion als geschlossen erklärt worden, wird der ministerielle Antrag, „daß nach dem Drucke der Actenstücke über den zu Malmoe abgeschlossenen Waffenstillstand und nach schleuniger Berichterstattung der vereinigten Ausschüsse für internationale Angelegenheiten und für die Centralgewalt ein Tag zur weiteren Berathung bestimmt werde," zum Beschlusse erhoben. Wigard's Antrag wird verworfen; jener von Waitz dagegen, „daß bezüglich der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln innerhalb vierundzwanzig Stunden von den Ausschüssen Bericht zu erstatten und dann die Verhandlung vorzunehmen sei," angenommen. Ferner wird beschlossen, daß die vereinigten Ausschüsse für internationale Angelegenheiten und für die Centralgewalt zur Beförderung der Berichterstattung ihr Werk sogleich beginnen sollen. Schließlich beantragt Compes den Ausschluß des Ministers des Auswärtigen und Abgeordneten Heckscher von der Berathung und den Beschlüssen der Ausschüsse. Schwarzenberg will diese Frage getheilt wissen. Nachdem Heckscher erklärt, daß er sich in der Berathung der Ausschüsse zur Begutachtung des Waffenstillstandes der Abstimmung enthalte, verwirft die Versammlung den Compes'schen Antrag. Der Präsident zeigt an, daß ihm der Reichsminister des Auswärtigen die Actenstücke über die Limburgische Angelegenheit zugestellt habe. Der Druck dieser Documente wird beschlossen. Auch eine Interpellation Venedey's, die Abordnung des Gesandten für Petersburg betreffend, wird der Reichsminister des Auswärtigen am 8. September beantworten. Nachdem Francke Namens des völkerrechtlichen Ausschusses über mehrere Petitionen, die Aufhebung der Flußzölle anlangend, Bericht erstattet und einen Gesetzentwurf hierüber angezeigt hat, wird die Sitzung um 12½ Uhr Mittags geschlossen. Nächste Sitzung morgen Dienstag den 5. September.

— Die O.-P.-A.-Z. bringt über den Waffenstillstand mit Dänemark folgenden Artikel: „Nachdem der Waffenstillstand zwischen Deutschland und Dänemark am 26. August in Malmö abgeschlossen worden und dessen Bedingungen kein Geheimniß mehr sind, können wir nicht umhin, auch unsere Ansicht darüber auszusprechen. Wir beginnen mit dem Bekenntniß, daß wir den holstein-schleswigschen Krieg nie gebilligt, daß wir ihn für einen voreiligen gehalten, daß wir der Ansicht gewesen sind, daß er ohne hinreichenden Grund und gegen das Interesse von Deutschland begonnen worden ist. Deshalb müssen wir auch ein Ereigniß mit Freude begrüßen, das uns die Aussicht eröffnet, daß ein baldiger dauernder Friede mit Dänemark werde abgeschlossen werden können. Diesen Frieden betrachten wir als die Hauptsache, und hierüber werden wir uns später äußern; weniger wichtig erscheint uns der transitorische Zustand, der zwischen ihm und dem Abschlusse des Waffenstillstandes liegt. Aus dem Grunde sind wir auch geneigt, es mit den Bedingungen des Waffenstillstandes nicht so genau zu nehmen, als Andere es thun; wir sind weit davon entfernt, gleich aufzubrausen, wenn etwa nicht in allen und jeden Stücken dem Willen der Nationalversammlung und der Centralgewalt entsprochen sein sollte, vorausgesetzt, daß die Bedingungen des Waffenstillstandes im Allgemeinen als ehrenvoll erscheinen. Wer kann aber daran zweifeln, daß sie es sind! Hätte denn sonst Preußens Regierung dazu mitwirken, hätte sie ihrem Bevollmächtigten, der zugleich der Bevollmächtigte Deutschlands war, den Befehl ertheilen können, dieselben zu unterzeichnen? Preußen ist noch jederzeit stolz auf seine Ehre gewesen, wir achten es deshalb hoch, und Deutschland hat keinen Grund, in dieser Beziehung empfindlicher zu sein, als Preußens erhabener Monarch. Allein, so sagt man, der preußische Bevollmächtigte hat die Vollmacht des Reichs überschritten und die Nationalversammlung kann deshalb den von ihm abgeschlossenen Waffenstillstand nicht genehm halten. Wir kommen zu einer anderen Schlußfolgerung. Wohl mag der preußische Bevollmächtigte die Vollmacht des Reichs überschritten haben, gewiß aber hat er es nicht ohne die gewichtigsten Gründe gethan, gewiß hat er diese Verantwortlichkeit erst alsdann auf sich genommen, als er sah, daß kein anderes Mittel mehr vorhanden war, um zum Ziele zu gelangen, zu einem Ziele, das erreicht werden mußte, wenn nicht die unberechenbarsten Nachtheile daraus für Deutschland entstehen sollten. Wir setzen den Fall, daß es nicht der Bevollmächtige Preußens, sondern ein eigener des Reichs gewesen wäre, der den Waffenstillstand unterzeichnet hätte, was würde die Centralgewalt und die Nationalversammlung alsdann zu thun haben? Sie würden das Verfahren ihres Bevollmächtigten auf das Genaueste prüfen, sie würden die Verhältnisse, in denen er sich befand, zu erwägen, sie würden die Vortheile des Waffenstillstandes den Nachtheilen, die aus seinem Nichtabschluß hätten entstehen müssen, gegenüber zu stellen haben, und verhielt sich die Sache so, wie wir es annehmen, so würden sie zuverlässig nicht nur den Waffenstillstand genehm halten, sondern auch noch ihren Bevollmächtigten beloben, daß er Selbstaufopferung genug besaß, sich der Gefahr, desavouirt zu werden, auszusetzen. In unsern Augen kann es nun keinen Unterschied begründen, daß es der preußische General von Below und nicht der Unterstaatssekretär des Reichs von Gagern gewesen ist, der den Waffenstillstand unterzeichnete. Wir erinnern ferner daran, daß der dänische Bevollmächtigte dem deutschen gegenüber stand, daß der letztere daher nicht alleiniger Herr der Waffenstillstandsbedingungen war, und daß, nachdem der Waffenstillstand auf den Grund der beiderseitigen Vollmachten abgeschlossen worden ist, es für Deutschland Ehrensache ist, den guten Glauben nicht zu täuschen, in dem Dänemark mit Deutschland unterhandelt hat. Um so etwas zu thun, gehören die gewichtigsten Gründe dazu; es müßte eine große Täuschung, ein wesentlicher Irrthum unterlaufen sein, und hiervon können wir auch nicht die geringste Spur entdecken. Im Gegentheil, es ist wohl nicht leicht noch über einen Waffenstillstand so viel und unter so verschiedenen Gesichtspunkten verhandelt worden, als über diesen, und ein Ende mußte die Sache doch gewinnen. Diejenigen, welche geneigt sein könnten, die Genehmigung des Waffenstillstandes trotzdem zu verweigern, mögen wohl erwägen, was sie thun! — Stünde in dem Falle Preußen zu Deutschland, wie es dem Rechte nach sein müßte, so wäre ein europäischer Krieg unvermeidlich; fände das Gegentheil statt (man sagt, Preußen habe bereits ratifizirt), so erschiene das Verfahren der Centralgewalt und der Nationalversammlung in dem sonderbarsten Lichte. Man wird uns erlassen, dieses Thema weiter auszuführen. Wäre sämmtlichen Mitgliedern der Nationalversammlung die Sache so klar, wie sie uns vor der Seele steht, sie würden wohl zu dem einmüthigen Beschlusse kommen, die Ratifikation des Waffenstillstandes ohne Diskussion auszusprechen, oder doch in geheimer Sitzung darüber zu verhandeln. Bei jeder öffentlichen Verhandlung über diese Frage kann die Nationalversammlung nur verlieren, nicht aber gewinnen, und sie wird gewiß so viel Gemeingeist besitzen, um sich nicht selbst zu schaden. Indessen bietet die Sache noch eine andere Seite dar, die von der seither beleuchteten auf das Strengste zu scheiden ist, nämlich die Stellung, die Preußen hierin gegen die Centralgewalt angenommen hat. Dies ist eine Familiensache und kann daher nicht in einem Athem mit der äußern Frage verhandelt werden. Dieser Familienstreit ist derselbe, den wir so lange schon mit unserem Doppelgänger führen, und der, wir läugnen es nicht, uns mit der bangsten Sorge erfüllt, weil von seiner Schlichtung der innere Friede Deutschlands, die Befestigung der Ruhe und Ordnung in dem gemeinsamen Vaterlande abhängt. Möchte der Himmel die Bemühungen derer segnen, die eine Ausgleichung auf der einzigen für ganz Deutschland möglichen Grundlage, der, auf welcher die Existenz der Nationalversammlung und der Centralgewalt beruht, herbeizuführen trachten.

Kiel, 4. September. Daß Zeiten, wie die jetzigen, den Wühlern von Profession geeignet erscheinen, ihr Treiben zu beginnen, ist sehr natürlich. Es befindet sich hier jetzt ein Hr. Kriege aus Berlin, welcher im Namen eines dortigen demokratischen Clubs auftritt, und unsere Bürger zu belehren sucht, daß Schleswig-Holstein ein republikanischer Musterstaat werden müsse. Daß solche Bestrebungen vielleicht einigen Applaus bei unbesonnenen Leuten, aber nur Mitleiden bei dem besonnenen Bürger erregen, bedarf keines Beweises. Deshalb wurde auch der zuerst gefaßte Plan mehrerer demokratisch-gesinnten Abgeordneten aufgegeben, in einer eigends dazu berufenen Volks-Versammlung das Volk über solche Wühlereien aufzuklären. Am lächerlichsten war es aber, wie der genannte Commis voyageur der Republik mit der Macht der republikanischen Vereine in Deutschland renommirte. Wenn dieselben wirklich eine solche Macht haben, warum wenden sie diese Macht denn nicht an denjenigen Orten an, wo wirklich republikanische Sympathieen unter dem Volke vorhanden sind? Norddeutschland ist ein schlechter Boden für solche Bestrebungen, und daß man dieselben jetzt hier beginnt, ist eben der beste Beweis, daß die Ansichten in Süddeutschland zu schwinden beginnen. Oder meinte man etwa, daß unsere Waffenstillstands-Angelegenheit alle monarchische Gesinungen ausgerottet haben sollte? Zur Zeit ist dies noch nicht geschehen. (H. C.)

Kiel, 4. September. Die mit dem Grafen Moltke denominirten Männer, Baron Heintze, Landdrost Boysen, Ober-Appellations-Gerichtsrath Preußer und Landkommissär Prehn, haben sich als echt Deutsche Ehrenmänner erwiesen. Moltke sandte von Travemünde aus Estafetten an dieselben, mit der Aufforderung, die Regierung während des Waffenstillstandes mit ihm zu bilden. Alle vier haben bereits gestern entschieden abgelehnt. Moltke befindet sich in Itzehoe oder in der Nähe und wird ohne Zweifel bald seine Rückreise in sein Vaterland Dänemark antreten. Die Verblendung der Dänen, noch mehr die Keckheit Moltke's, schon jetzt in's Land zu kommen, erregt allgemeines Erstaunen. Wir können mit Gewißheit behaupten, daß auch die andern Designirten, Baron Blome, Graf Reventlow-Jersbeck, A. v. Warnstedt und A. v. Moltke (Letztere Mitglieder der frühern Kanzlei) nie mit dem Unterzeichner des offenen Briefes in einem Kollegium zu sein sich bequemen werden. Die jetzt bekannten Waffenstillstandsbedingungen haben hier bei Allen ohne alle Ausnahme, vom Grafen bis zum Bettler, die höchste Entrüstung hervorgerufen. Wir sind aber noch nicht verloren. Die Landesversammlung hat sich heut permanent erklärt. Auch die provisorische Regierung wird nicht abtreten. (Mgdb. Z.)

Flensburg, 5. September. Die Nachrichten, daß Preußen und Dänemark gemeinschaftlich den Grafen v. Moltke zum Präsidenten der provisorischen Regierungs-Commission in den beiden Herzogthümern erwählt haben, hat hier allgemeines Erstaunen hervorgerufen. Wenn wir auch nicht in allen Punkten mit unsern Landsleuten übereinstimmen, und weder in Deutschland noch in Dänemark incorporirt werden wollen, sondern nur friedlichen Handelsverkehr mit dem Süden und Norden für das Wünschenswertheste erachten, so hat doch diese Wahl auch bei uns die bittersten Gefühle erzeugt. Die Freiheit des Volkes liegt uns zu sehr am Herzen, als daß wir uns könnten von einem Manne regieren lassen, der sich oft genug zum krassesten Absolutismus bekannte, und unser Land mit den abscheulichsten Polizeimaaßregeln bedrückte. Wir wünschen die friedliche Lösung unserer Wirren, wir hoffen, daß durch gegenseitiges Nachgeben baldigst ein Zustand hergestellt werde, in welchem Handel und Schiffahrt wieder aufblühen können, aber den alten Polizeistaat wollen wir so wenig, als irgend Jemand hier im Lande. (H. C.)

Rendsburg, 6. September. Die Truppendurchzüge haben ihren regelmäßigen Fortgang. Heute ist ein Theil des braunschweigischen Contingents hier angekommen, um morgen früh auf der Eisenbahn nach Altona zu gehen. Die andere Hälfte folgt morgen nach. General Wrangel selbst ist heute in Schleswig und wird zu morgen hier erwartet, von wo er nach zweitägigem Aufenthalt sich nach Stettin begeben wird, von dort aus wird er, wie es heißt, nach wie vor als Oberfeldherr der deutschen Truppen in Schleswig-Holstein fungiren, während General Bonin über alle in den Herzogthümern bleibenden deutschen Truppen, natürlich die schleswig-holsteinischen inbegriffen, das specielle Commando haben und sein Hauptquartier zweifelsohne in Rendsburg aufschlagen wird. — Von Itzehoe erfährt man, daß Kammerherr Reedtz und Graf C. Moltke ohne weitere Belästigung nach Hamburg entlassen sind. Die Arretirung der beiden Secretaire war auf Grund ihrer dänischen Pässe erfolgt. Gegen Moltke war keinerlei Demonstration versucht worden, nur hatte man das Gut Heiligenstedten umstellt, um ihn nicht entwischen zu lassen. (S.-H. Z.)

Altona, 7. September. Ein großer Theil der deutschen Gefangenen ist gestern in Eckernförde angekommen; die Hamburger und Altonaer unter denselben sind wohl sämmtlich schon zu ihren Familien zurückgekehrt. Da etwa 400 deutsche Gefangene erst mit einem andern Schiffe erwartet wurden, so ist eine gleiche Anzahl dänischer Gefangenen noch in Eckernförde zurückbehalten worden. — Eine Abtheilung lauenburgischer Jäger ist auf dem Rückmarsche hier eingetroffen.

Oesterreich.

Wien, 5. September. Die Nachricht von der Annahme der französisch-britischen Vermittelung in Italien hat sich bestätigt.

— Barrosch interpellirte heute das Ministerium in Betreff der von dem Justizminister Bach ausgesprochenen Vereinbarungstheorie und schloß mit folgenden Anfragen: „Ob das Ministerum unter Sanction und unter dem noch verfänglicheren Worte Vereinbarung etwas Anderes verstehe als den bedingungslosen Erfüllungsakt durch die vollziehende Gewalt, um der von der gesetzgebenden Gewalt des Reichstags zu schaffenden Verfassung auch die äußere Form der Gesetzesgültigkeit zur unbezweifelbaren, dann bereits vorhandenen inneren Gesetzeskraft verleihen; 2) ob das Ministerium gesonnen sei, bezüglich jener Gesetze, welche der Reichstag als vorentnommene Bestandtheile der Verfassung schon jetzt zur Wahrung des inneren Friedens zu veröffentlichen für nöthig erachten wird, die ministerielle Mitwirkung zur vorbehaltlichen Sanktion und zu sofortiger Kundmachung zu verweigern. 3) Ob die Minister entschlossen seien ihrer jetzigen, exceptionell unverantwortlichen Stellung zu entsagen und sich im Falle Unheil aus einer irrthümlichen Handlungsweise derselben entspringen sollte, die Strenge des bevorstehenden Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes auch rückwirkend auf sich anwenden zu lassen?" Justizminister Bach erbat sich die Interpellation schriftlich, um sich in Betreff der Erwiederung mit seinen Collegen zu vereinbaren. Morgen, höchstens übermorgen wird die entscheidende Antwort in Betreff des Kaisers und des ihm zustehenden Rechts seine Zustimmung zu den Beschlüssen des Reichstags zu geben oder zu verweigern, vom Ministerium gegeben werden. (V. Z.)

Pesth, 31. August. Der Erzherzog Stephan ist ebenfalls nach Wien gereist, um zur Beendigung des unseligen Krieges in Ungarm beizutragen, — In der gestrigen beendigten Sitzung des Unterhauses war eine interessante Episode. Es wurde das Budget verhandelt. In der Rubrik der Einkommensteuer hatte der Finanzminister den König und Palatin ausdrücklich von der Besteuerung ausgenommen, das Haus erklärte sich aber auf den Antrag Bezeredy's gegen diese Ausnahme. Die Civilliste des Königs ist auf 3 Millionen Gulden festgesetzt, und da der König „unnöthigerweise" außer Landes residirt und somit unter die Klasse der Absentisten gehört, so müßte er 300,000 Gulden jährliche Einkommensteuer zahlen. Der diesfällige Beschluß war bereits gefaßt, als Kossuth eintrat, und die Unverträglichkeit solcher Besteuerung des Königs mit dem monarchischen Prinzip behauptete, worauf das Haus seinen Beschluß wieder fallen ließ. — Wir erfahren aus guter Quelle, daß in diesen Tagen im Unterhause der Antrag zur Uebernahme von 200 Mill. Gulden von der österreichischen Staatsschuld gestellt und durch die ministerielle Mojorität zum Beschluß erhoben werden wird. Dadurch und durch ausgedehnte Gewährungen an die Kroaten und die Raizen dürfte der Friede in Wien zu Stande kommen. Viele behaupten sogar, daß der König schon am 8. September hier zur Beschließung des Landtags eintreffen werde. — Vom Kriegsschauplatze melden die neuesten Nachrichten von einem für die Ungarn vortheilhaften, im Uebrigen aber wenig bedeutenden Treffen bei Oravitza. (Bresl. Z.)

Frankreich.

Paris, 4. Septbr. Noch immer schmeichelt man sich mit Aufrechthaltung des Friedens und vertraut auf eine ehrenhafte Beilegung des Italienischen Streites. Es soll gewiß sein, daß der Russische Geschäftsträger schon zum Voraus gegen diese bewaffnete Intervention protestirt. Näheres weiß man bis heute nicht. Der Moniteur der Armee stellt heute förmlich die angebliche Sendung einer Brigade nach Venedig in Abrede. Nicht minder, daß das Alpenheer schon den Befehl erhalten, vorzurücken. Daß ein Lager zu Metz gebildet werde und daß das Heer hier auf 25,000 Mann reduzirt werden solle, stellt er ebenfalls in Abrede. — So viel man über die Stimmung unter den Repräsentanten hört, scheint die legitimistische Partei ziemlich gereizt durch die Andeutungen, welche General Cavaignac vorgestern fallen ließ. Es scheint sogar, daß man den Plan hatte, einen Legitimisten zum Vicepräsidenten in Vorschlag zu bringen. Obwohl Cavaignac privatim seine herben Aeußerungen gemildert, wird dieser Gegenstand nächstens ebenfalls in der Kammer zur Sprache kommen, da Herr Laurent den Antrag gestellt hat, eine Untersuchung über die dynastischen Parteien veranstalten zu lassen.

Stettin. Am 8ten Septbr. sind an der Cholera erkrankt gemeldet 22, gestorben 11.

Tausend Dank!

Wenn unter allen die menschliche Brust bewegenden Gefühlen grade die Dankbarkeit am wenigsten den entsprechenden Ausdruck auch in der reichsten Sprache findet, und wenn dennoch das unterzeichnete Fest-Comitee, der innern Nothwendigkeit folgend, es unternimmt, den Dank allen denjenigen aussprechen zu wollen, die an dem am 3ten September c. nach Stettin veranstalteten Festzuge Theil hatten, so findet es seine Beruhigung allein in der mit gütiger Nachsicht eng verschwisterten Liebe, die den Grund-Charakter des überall genossenen Empfanges bildete.

In Stargard überraschte uns die durch musterhafte Haltung sich auszeichnende Bürgerwehr; rührend war das herzliche Entgegenkommen der Schützen von Damm, feierlich ernst wurden wir bei der Ankunft in Stettin.

Groß standet Ihr da, Ihr Männer von Stettin, des einigen Vaterlandes, der heiligen Freiheit gleich kräftige Hüter! In festgeschlossenen, in mannigfach bunten Reihen empfinget Ihr, jede politische Farbe vertretend, uns, die mit stillem Staunen Anrückenden. Edlen Sinnes vergaßet Ihr für den Augenblick die in jeder Stadt der Intelligenz absulut nothwendige Verschiedenheit der Meinungen, — der Donner Eurer Geschütze, das Leuchten Eurer Augen, die zwischen Laubgewinden flatternden Tücher Eurer in hellem Glanze strahlenden Frauen und Jungfrauen, die uns bereiteten imposanten Erheiterungen endlich, sie alle redeten die Sprache des Herzens, — sie riefen uns zu, deutlicher noch als Eure Worte, „Ihr seid gern gesehen"!

Ja Brüder! Eure Innigkeit ließ uns vergessen, wie sehr Euer Empfang den acht Tage vorher von uns Euch bereiteten übertraf. Wir gaben uns der Seligkeit hin, denn wir sahen, wie Ihr unsern Willen für die That genommen und wie Ihr der Ueberzeugung lebtet, daß an Aufrichtigkeit der Gesinnung mindestens wir Euch gleich gekommen waren.

Diese Ueberzeugung, Ihr braven Pommern, ist es, deren wir auch jetzt bei Euch wiederum gewiß sind, — diese Ueberzeugung und das Bewußtsein Eures eigenen Werthes, sie sind uns Bürgen, daß das Unzureichende unseres Dankes milde Richter an Euch finden werde.

Posen, den 6ten September 1848.

Das Fest-Comité.

Annuß. Dr. Barth. v. Hassenkrug. Herzberg. Meyer. Opitz. Rohde. Tetzlaff. W. Weltinger.

Getreide-Bericht.

Stettin, 8. September.

Weizen, in loco nach Qualität mit 61—68 Thlr. bezahlt.

Roggen, in loco 30 Thlr., pr. Sept.—Oktbr. $29\frac{2}{3}$ $29\frac{5}{6}$ Thlr. bezahlt.

Gerste 30 und 31 Thlr. bezahlt.

Für Hafer und Erbsen fehlt es an Käufern.

Rapps und Winter-Rübsen 68—72 Thlr. gef., ohne Umsatz.

Rüböl etwas flau, in loco $10\frac{2}{3}$ Thlr. gef, ohne Käufer zu haben; pr. Sept.—Okt. $10\frac{1}{2}$—$10\frac{2}{3}$ Thlr. bezahlt.

Spiritus in loco $19\frac{1}{4}$ % ohne Faß, und $20\frac{1}{4}$ % mit Fässern bez.

Heutiger Lastadie-Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
60 a 64	26 a 28	24 a 26	16 a 17	34 a 36 Thlr.

Berlin, 8. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 60—64 Thlr.

Roggen, in loco 30—33 Thlr., schwimmend 30 Thlr., 82pfd. pr. Sept.—Okt. 29 Thlr., pr. Okt.—Nov. 30 Thlr., pr. Frühj. $32\frac{1}{2}$ Thlr.

Gerste, große, in loco 28 Thlr., kleine 24—23 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—17 Thlr.

Erbsen, Kochwaare 40 Thlr., Futterwaare 37 Thlr.

Rapps 70 Thlr., Winter-Rübsen 68 Thlr

Rüböl, in loco 11 Thlr., pr. Sept.—Okt. 11 Thlr., pr. Oktbr—Novbr. $11\frac{1}{8}$—$11\frac{1}{12}$ Thlr., Novbr.—Dez. $11\frac{1}{4}$—$11\frac{1}{6}$ Thlr., Dezbr.—Janr. $11\frac{1}{3}$—$11\frac{1}{6}$ Thlr., Janr.—Febr. $11\frac{5}{12}$—$11\frac{1}{3}$ Thlr.

Leinöl, in loco $9\frac{3}{4}$ Thlr., Lieferung $9\frac{7}{12}$.

Spiritus, in loco 20 Thlr. ohne Faß, mit Faß $19\frac{1}{2}$ Thlr. Br., pr. Sept.—Oktbr. $18\frac{1}{2}$ Thlr. Okt.—Nov. 18—$17\frac{2}{3}$ Thlr.

Berliner Börse vom 8. Septbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$73\frac{1}{4}$	—		Kur-&Nm.Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	—	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K.&Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	83	—	83 a
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$79\frac{1}{4}$		——				$82\frac{1}{2}$
Grosh. Posen do.	4	69	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$78\frac{1}{4}$	$77\frac{3}{4}$		And. Gldm. a 5 thr.	—	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{3}{8}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	—						

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	91	—	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$67\frac{1}{2}$	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	$91\frac{1}{2}$	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	82	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$		Holl. 2½ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O	4	65	—	$64\frac{1}{2}$	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$76\frac{1}{2}$	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	12		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	$90\frac{1}{2}$						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 47	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A B	4	$7\frac{3}{4}$	86 B.
do. Hamburg	4	$2\frac{1}{2}$	65 B.
do. Stettin-Stargard	4	6	$87\frac{1}{4}$ bz. 87 B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	51 bz. 50 B.
Magd.-Halberstadt	4	7	101 bz.
do. Leipziger	4	15	—
Halle-Thüringer	4	—	51 a 50 bz.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	74 bz. u. B.
do. Aachen	4	4	53 B.
Bonn-Cöln	4	—	—
Düsseld.-Elberfeld	4	$4\frac{1}{2}$	—
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	67bzu. G. $66\frac{1}{2}$B
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	6	88 a 87 bz.
do Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	6	88 a 87 bz.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	5	—
Krakau-Oberschles.	4	—	—
Bergisch-Märkische	4	—	—
Stargard-Posen	4	—	65 B
Brieg-Neisse	4	60	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	83 B.
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	90	—
Pesther 26 Fl.	4	80	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	85	$40\frac{7}{8}$ a $39\frac{1}{2}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	83 B.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	90 bz.
do. Potsd.-Magd.	4	78 B.
do. do	5	87 bz. u. B.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	82 bz. u. B.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	90 B.
Rhein. v Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	81 B.
do. do	5	93 B.
do. III. Serie.	5	88 bz.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{3}$	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	75 B.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	—

Sämmtliche Eisenbahn- und Staats-Effekten sind heute in Folge der Minister-Krisis bedeutend gewichen und konnten sich auch wegen der Unsicherheit des weiteren Verlaufs der Angelegenheiten nicht wieder erheben.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Monat Sept.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	8	337,61'''	336,94'''	336,29'''
Thermometer nach Réaumur.	8	+ 10,9°	+ 20,3°	+ 14,4°

Beilage.

Beilage zu No. 177 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 9. September 1848.

Ueber den Ministerial-Entwurf zur Preußischen Gemeinde-Ordnung.

Nach diesem Entwurf wird es nur große und kleine Gemeinden geben; wo diese zu einem Verbande zu klein sind: werden „Sammtgemeinden“ formirt. Die bisherigen Kategorien „Bürger, Schutzverwandte, Einsassen“ ꝛc. sind aufgehoben und man wird inskünftige statt „Bürgerbrief“ Einwohnerbrief sagen. Jeder Preuße, welcher 24 Jahr alt, unbescholten und in einer Gemeinde, wie z. B. Potsdam, 500 Thlr. Grundbesitz oder 200 Thlr. reines Einkommen nachweisen kann, ist wahlfähig, wählbar, und hat das Recht, in allen Gemeinde-Angelegenheiten mitzusprechen. Es wird inskünftige heißen Gemeinde Berlin, Breslau u. s. w., aber auch daneben Gemeinde Bornstedt, Bornim u. s. w. Die bisherige Benennung der Kommunalbehörden der Städte „Magistrat, Stadtverordnete“ hört auf und werden inskünftigebenannt:

Gemeinde-Vorstand und Gemeinderath, Bürger-Ausschuß u. s. w.

Bedenkliche Stellen befinden sich in der Aufhebung der

Städte als solche und des Bürgerstandes,

weil Stadt und Land gleich gestellt, es nur Gemeinden und Einwohner geben soll; und Zweitens in der Zulassung solcher Einwohner, welche das Bürgerrecht nicht erworben haben und Jener, welche durch dienstliche oder ähnliche Verhältnisse ein Einkommen von 200 Thlr. nachweisen können, aber zeitweise abgehen und zukommen und überhaupt einen vorübergehenden Aufenthalt nur nehmen können.

Wenn die Stadtverordneten-Versammlung in Berlin in ihrer Proklamation vom 10. Juni d. J. sagt:

„daß sie nach einem Gesetze gewählt ist, welches einen großen Theil der Einwohner von der Wahlberechtigung ausschließt,“

so hat sie dadurch der jetzt vorhandenen Lieblings-Idee nach Reformen ihre Sympathie zugewendet. Aber als Repräsentantin der Stadt hat sie keine Veranlassung gehabt, unsere Städte-Ordnung von 1808, wie wir sie seit 40 Jahren lieb gewonnen, schätzen und achten gelernt haben, die mit uns auf das Innigste verwachsen ist, sich bewährt hat in den Stürmen der Zeit, wir sagen diese Städte-Ordnung und mit ihr die Interessen der Kommune in Frage zu stellen. Und daß dieses Bedenken Grund und Boden hat, darüber wird Niemand im Zweifel bleiben, welcher den Gesetz-Entwurf genau prüft. Er wird sich sagen müssen, daß eine totale Veränderung der Städte-Verfassung eintreten muß, wenn jener Entwurf zum Gesetz erhoben werden sollte.

Bei jeder neuen Einrichtung liegt die praktische Seite am Nächsten; diese stellt die Frage pure voran: was kann dadurch verbessert werden?

Die Segnungen der Städteordnung sind zu anerkannt und tief begründet, um hierüber Auslassungen nöthig zu haben. Wir räumen ein, daß kein Bürger von den sogenannten Ehrenrechten ausgeschlossen sein sollte, wenn er auch unter dem normalen Steuersatz steht, welcher diese verleiht. Der Bürger, welcher seinen Eid geleistet und dadurch ein Bündniß geschlossen hat mit seiner Kommune: soll gleiche Rechte haben, ob arm oder reich, er kann arm wohlhabend, reich arm werden! Aber irgend ein Bindemittel muß bestehen zwischen Einwohner und Kommune.

Man hat die für die Versammlung in Berlin und Frankfurt a. M. eingeführte Urwahlen vom 1. Mai d. J. dafür angesehen, daß dieselben Elemente in gleicher Weise, nur mit der Beschränkung des vorehrwähnten Census (von 500 Thlr. resp. 200 Thlr.) als Wähler und Wählbare in den Kommunalverband übergehen können. An und für sich sehr löblich, denn wer einen Landtags-Deputirten mit zu wählen berufen ist, müßte auch selbst Gemeinderath ꝛc. werden können oder einen solchen wählen dürfen. Man hat aber bei dieser Einführung, welche den ganzen Staat berührt, sicherlich nicht eine Anwendung in gleicher Weise auf die Städte beabsichtigen können, weil das Kommunal-Vermögen in gleicher Rechts-Kategorie zu der Bürgerschaft steht, wie Stiftungen und andere nach und nach herangebildete Institute ihren nächsten Interessenten gegenüber stehen. Die Bürgerschaft, berufen und verpflichtet, durch ihre Repräsentanten, welche sie wählt, das Kommunalvermögen zu bewahren und zu bewachen, steht in engerer Beziehung zur Stadt, als die Urwähler vom 1. Mai der ganzen Nation gegenüber. Wie bedenklich muß es erscheinen, mit einemmal einen Zuwachs Gleichberechtigter zu erhalten, welchen die Kommunal-Interessen bisher ganz fremd geblieben sind oder überhaupt sich wenig darum bekümmert haben.

Der bisher durch das Gesetz vorhandene und dadurch berufene Stamm konnte möglicherweise in eine solche Richtung versetzt werden, daß er entweder bei Seite geschoben wird oder Beschlüsse zum Vorschein kommen, welche er weder wünschen aber auch nicht verhindern könnte. Die Zahl der Preußischen Städte, welche keine Schulden haben, möchte nur sehr gering sein, und eine besondere Kombinationsgabe nicht erforderlich sein, um zu erkennen, daß jeder veränderte Zustand die vorherrschende Aengstlichkeit der Geldgemüther anregt und die kündbaren Kapitalien leicht eingezogen werden könnten, wie die Städte-Ordnung von 1808, unter deren Garantie die Darlehne den Städten gegeben worden sind, aufgehoben wird. Durch eine so unerwartete Finanz-Krisis könnte aber für die Städte große Verlegenheiten bereitet werden.

Durch die verliehene Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlung existirt über Kommunal-Angelegenheiten kein Geheimniß mehr; die Presse ist frei. Wer sich für die Kommunal-Angelegenheiten interessirt, hat Mittel und Wege genug, seine Meinung und damit seine Einwirkung kund zu geben. Eine 40jährige Erfahrung hat es gelehrt und es bestätiget, daß der Bürger seine Städte-Verfassung begreift und sie zu handhaben versteht. Ein nachhaltiger Grund, den Bürgerstamm in anderer Art, als es die Städte-Ordnung will und bestimmt hat, zu vermehren, oder neue Emancipations-Versuche anzustellen, ist nach unserer Meinung nicht vorhanden und handelt es sich um die Frage:

soll unsere Städteordnung aufgehoben werden, das Gewisse und Sichere einern euen veränderten Einrichtung Platz machen, welche wenigstens für jetzt keine Garantie für die Zukunft giebt,

so müssen wir mit der offenen Erklärung vortreten „Nein“, und stellen danach den Antrag: es den Städten zu überlassen, ob sie

die Städteordnung behalten wollen oder die projektirte Gemeinde-Ordnung dafür eingeführt zu sehen wünschen.

Der Königl. Stifter der Städte-Ordnung vom 19. Nov. 1808 sagt u. A. bei ihrer Einführung: „Ueberll in Meinen Staaten nur persönlich freie Menschen und freie Bürger in Meinen Städten, die ihre Obrigkeit aus Bürgern ihrer Mitte wählen und sich selbst regieren.“

An diesem Vermächtniß wollen wir festhalten, weil es zur That und zur Wahrheit geworden ist. Man gebe den Landgemeinden eine ebenso freisinnige und verständige Gemeinde-Ordnung, wie die Städte-Ordnung und lasse den Städten ihre Verfassung. Dabei werden sich beide Theile wohl befinden. Wer mehr will, mag es durch stichhaltige Gründe unterstützen. (Am 23. August 1848.)

R.

Eingesandt.

Herr Carl Becker hat seit kurzem seine Stelle als Hauptmann der 8ten Compagnie „freiwillig“ niedergelegt, und ist an dessen Stelle der Herr Oberst-Lieutenant Ristow gewählt worden.

Wir bedauern den Austritt des Herrn Becker und verlieren in ihm einen würdigen und braven Mann.

Viele Bürger der 8ten Compagnie.

Der Tod fordert jeden Tag jetzt der Opfer viele in unserer guten Stadt, unter entsetzlichen Qualen der Leidenden, wovon, ohne Zeuge zu sein, es kaum eine Vorstellung giebt!

Bei glaubwürdigen Männern hat sich die Ueberzeugung gebildet, daß die zahlreichen Opfer, welche der Cholera erliegen, ganz besonders ihren Grund in der durch die Stockung der Gewerbe herbeigeführten Nahrungslosigkeit haben, die Hunger und Elend in ihrem Gefolge mit sich schleppt und die furchtbare Krankheit unwiderstehlich befördert.

Die Unterzeichneten sind nebst 7 andern Männern, Behufs der Ermittelung und Abhülfe der Noth, in Wirksamkeit getreten.

Es bedarf jedoch ansehnlicher Mittel, deren Aufbringung nur durch Hülfe Vieler möglich werden dürfte.

Daher sollen edle Menschenfreunde mittelst besonderem Circulair gebeten werden: durch Zeichnung von reichlichen Beiträgen, über deren zweckmäßige Verwendung Rechnung gelegt werden wird, und welche vorzugsweise zur Befriedigung des Hungers und Sorge für leibliches Wohl überhaupt, verwendet werden, — dem weitern Umsichgreifen der verheerenden Krankheit nach Möglichkeit vorzubeugen.

Stettin, den 5ten September 1848.

H. Moses. Grunow.

Bekanntmachung.

Es ist von allen Seiten bekannt geworden, daß zur Verhütung der Cholera gewarnt worden: keine Fische zu genießen.

Wir können aus bekannter Erfahrung und zur Beruhigung des Publikums bestätigen, daß diese Weisung sich nicht als wahr bestätigt, daß vielmehr unter uns sämmtlichen Fischern, nach wie vor, täglich zwei- bis dreimal Fischspeisen genossen, und sich bisher (wie auch in dem Jahre 1831, wo diese Krankheit überall vorherrschend war) kein Fall herausgestellt hat, wo ein Fischer an der Cholera erkrankt oder gestorben wäre.

Dies zur Beruhigung für denjenigen, der gern Fische speist, und sich derselben bisher aus Furcht enthalten hat.

Wollin, den 2ten September 1848.

Die Fischer-Gilde. Im Namen sämmtlicher Fischer.

Der Vorsteher M. Krüger.

Daß das Essen von Fischspeisen laut täglicher Erfahrung nie die Cholera hervorruft, sondern daß vielmehr diejenigen, die dergleichen täglich genießen, sich der besten Gesundheit erfreuen, wie unsere Einwohner der Stadt und Umgebung darthun, wird hiermit der Wahrheit gemäß bescheinigt.

Dr. Schmurr,
prakt. und Stadt-Armen-Arzt.

Todesfälle.

Gestern Nacht um 12 Uhr entschlief zu einem bessern Leben mein geliebter Mann, der Kaufm. Carl Dühring. Freunden und Verwandten dieses statt besonderer Meldung.

Stettin, den 8ten September 1848.

Caroline Dühring, geb. Hahn.

Heute früh um halb ein Uhr entriß mir der unerbittliche Tod meine geliebte Ehefrau, geb. Poll, in ihrem 39sten Lebensjahre. Tief betrübt stehe ich mit 4 unmündigen Kindern an der Bahre der Verblichenen. Diese traurige Anzeige allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung.

Stettin, den 9ten September 1848.

J. G. Kuhlmeyer.

Heute früh 6¾ Uhr starb nach 20stündigem Krankenlager meine theure, geliebte Schwester Marie, meinen der Mutter seit 1½ Jahren beraubten Kindern die zärtlichste Pflegemutter, meinen alten Eltern eine liebende Tochter und mir die treueste Gefährtin. Tief erschüttert zeige ich Theilnehmenden dies hierdurch an. Stettin, den 8ten September 1848.

Sternberg, Stadtrath.

Gestern starb nach kurzem Krankenlager unsere liebe Tochter Louise. Tief betrübt widmen wir diese traurige Nachricht theilnehmenden Freunden und Verwandten. Stettin, den 9ten September 1848.

C. F. Waldow und Frau.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

In dem über das nicht 200 Thlr. betragende Vermögen der Nagelschmied Wilhem Ludwig Buttermannschen Eheleute hier eröffneten Konkurse steht ein General-Liquidationstermin auf

den 25sten Oktober, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Müller im hiesigen Gerichtshause an, zu dem alle unbekannten Gläubiger derselben hierdurch vorgeladen werden, persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar — wozu der Justizrath Henkel und Justiz-Kommissarius Drews hier vorgeschlagen werden — zu erscheinen, um ihre Forderungen vollständig zu liquidiren und die zur Feststellung derselben dienenden Beweisstücke und Schriften vorzulegen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Stolp, den 15. August 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Auktion am 12ten September c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660: über Gold, Silber, 1 goldene Repetir-Uhr, Kleidungsstücke, Leinenzeug, gute Betten, verschiedene Möbel, Haus- und Küchengeräth;

um 11 Uhr: vier Stücke feines Tuch.

Reisler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Fertige Särge aller Art sind zu jeder Zeit zu den billigsten Preisen zu haben bei dem Tischlermeister Hölke, Oberwiek No. 34.

Feinste Weizen-Strahlen-Stärke in verschlossenen Packeten und bestes Berliner Indigoblau empfiehlt
C. A. Schmidt.

Besten Holländ. Süßmilchs-Käse,
à Pfd. 6 sgr., in Broden billiger, empfiehlt
Julius Lehmann & Co.,
am Bollwerk- und Heiligegeiststraßen-Ecke.

Bleiweiß-Niederlage.

Aus den renommirtesten Fabriken habe ich von trokkenen wie in Oel geriebenen Sorten stets abzugeben, und stelle ich bei Abnahme von Parthien Fabrikpreise. Alle übrigen Maler- und geriebenen Oelfarben offerire ich ebenfalls billigst. G. L. Borchers.

Lein-Oel und Lein-Oel-Firniß am billigsten bei
G. L. Borchers.

Ein gut erhaltenes Klavier steht für 16 Thlr. zu verkaufen, sowie auch ein ganz neuer Schlaf-Sopha, Mönchenstraße No. 596. E. Porth.

Eine Parthie Oelfässer billig bei
Ferd. Jahn & Co.

Ein Repositorium nebst Ladentisch, ein Sopha, sind bis zum 1sten Oktober zu verkaufen Aschgeberstraße und Roßmarkt-Ecke No. 711, im Laden.

Vermiethungen.

Im Hause No. 409 in der Breitenstraße ist am 1sten September die 4te Etage miethsfrei.

Auf dem Grundstück No. 19 in den Pommerensdorfer Anlagen ist eine herrschaftliche Wohnung nebst Stallungen 2c. vom 1sten Oktober d. J. zu vermiethen. Nähere Auskunft bei
Georg von Melle in Stettin.

Krautmarkt No. 973 sind zwei möblirte Stuben — und wenn es gewünscht wird, mit einem Klavier — zu vermiethen.

Heiligegeiststraße No. 334 ist die untere Wohnung, worin seit langer Zeit Schankwirthschaft betrieben wird, zu vermiethen. Das Nähere eine Treppe hoch.

Zwei trockene Remisen sind zum 1sten Oktober am Heumarkt No. 26 zu vermiethen.

Zwei schön möblirte Stuben sind zu vermiethen
Schuhstraße No. 141, 2 Treppe hoch.

Heumarkt No. 138

ist zum 1sten Oktober 3 Treppen hoch eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Waschhaus und Trockenboden, zu vermiethen.

In der 4ten Etage Frauen- und Junkerstraßen-Ecke No. 1117—18 ist ein Quartier von 5 Zimmern nebst Zubehör, was sich durch die Aussicht auf die Odergegend besonders empfiehlt, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Pelzerstraße No. 655 ist zum 1sten Oktober d. J. die 2te Etage, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern nebst allem Zubehör, zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Reifschlägerstraße No. 128 ist in der bel Etage ein möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet, passend für zwei Herren, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Eine sehr geräumige Stube nebst Kabinet ist mit auch ohne Möbeln und Bett sogleich zu vermiethen. Näheres beim Wirth, Oberwiek Fürstenstraße No. 1.

Zum 1sten Oktober wird eine Stube mit Kabinet für einzelne Herren miethsfrei Pladrinstraße No. 103. Das Nähere dort im Comptoir.

In Folge eines Sterbefalles ist die dritte Etage des Hauses No. 529 am Paradeplatz zum 1sten Oktober c. anderweitig zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Wirth des Hauses.

Mein Laden nebst Wohnung am Pladrin No. 108 ist zum 1sten Oktober zu vermiethen.
Fischer Schramm.

Eine Wohnung von 4 Stuben, Kammer und Küche, 1 Treppe hoch, im Hause No. 47 an den Speichern ist sogleich oder am 1sten Oktober zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Lehrling, welcher Lust hat das Tapeziergeschäft zu erlernen, kann ein Unterkommen finden bei
E. Porth, Tapezier, Mönchenstraße No. 695.

☞ Ein Hausmädchen, welches gut nähen, waschen und plätten kann, sucht einen Dienst hier oder außerhalb. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ich wohne jetzt gr. Ritterstraße No. 1180 b., im Hause des Herrn Herrosée, eine Treppe hoch.
Dr. Runge.

Geehrten Eltern und Erziehern die ergebene Anzeige, daß der Tanz-Unterricht für Erwachsene und Kinder, sowie die geregeltsten gymnastischen Uebungen für Töchter am 2ten Oktober d. J. in meinem Lokale, Kohlmarkt No. 156, beginnen werden.
Vom 15ten d. M. ab werde ich die geneigten Meldungen entgegen zu nehmen die Ehre haben.
Das Institut für Tanz-Unterricht und Gymnastik von Gustav Weirich.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Drangsale der Zeit machen es Jedermann zur dringlichen Pflicht, bei der schwindenden Gelegenheit Kapitalien zurück zu legen, seine geschmälerten Ersparnisse zur Vorsorge für seine Angehörigen oder für sein höheres Alter selbst (Sparkassen-Versicherung) zu verwenden. Günstige Anleitung zur Erreichung dieses Zweckes weisen unentgeldlich in Stettin nach
Die Haupt-Agenten
Fr. Pitzschky & Co.

Hiermit die Anzeige, daß ich wieder mit büchen Klobenholz erster Klasse hier angekommen bin.
Ebert, auf dem Rathsholzhof,
an der Brücke bei den Mauersteinen.

Pollacksche Dampfschiffahrt
zwischen
Königsberg und Stettin.

Nach Aufhebung der Blockade unseres Hafens wird das gekupferte Dampfschiff „Coleraine" von 140 Pferdekraft seine regelmässigen Fahrten eröffnen, und zwar sind dieselben für den Monat September in der Art festgesetzt, dass der Abgang von

Königsberg	Stettin
Sonntag den 10. Septbr.	Sonnabend den 16. Septbr.
Freitag den 22. „	Donnerstag den 28. „

stattfindet.
Die späteren Fahrten bleiben ferneren Anzeigen vorbehalten.
Die resp. Absender können ihre Güter direkt an die unterzeichnete Expedition zur Weiterbeförderung adressiren, welche gegen Nachnahme von 1 Sgr. pr. Ctr. bei direkter Ueberladung, und von 1½ Sgr. pr. Ctr. bei vorheriger Speicherung, pünktlich besorgt wird.
Stettin, den 6. September 1848.
Die Pollacksche Dampfschiff-Expedition.
E. Wendt & Co.

Die
Pollack'sche Dampfschiffs-Expedition
ist für die Dauer der Anwesenheit der Dampfschiffe im Souterrain des Consul Koch'schen Grundstücks am
Dampfschiffs-Bollwerk No. 1174,
ausser dieser Zeit in unserem Comtoir, gr. Oderstrasse No. 2 und 3.
E. Wendt & Co.

Unterrichts-Anzeige an Eltern und Vormünder.

Vom 1sten September d. J. habe ich eine Schule für weibliche Handarbeiten eröffnet, um darin gesittete Töchter jeden Alters in allen Arten: Stricken, Nähen, Stopfen, Wäschezeichnen, Filet, Häckeln, Franzenknüpfen, Sticken, Blumenmachen, Putz und Schneidern von den ersten Anfangsgründen an zu unterrichten.
Seit mehreren Jahren im Besitz eines offenen Geschäfts, worin obige Gegenstände unter meiner Leitung angefertigt werden, habe ich mir darin eine bedeutende Theorie und Praxis erworben, darf also zuversichtlich bemerken, daß die geehrten Schülerinnen so günstig unterrichtet werden, daß sie in kurzer Zeit die angeführten Artikel selbst anfertigen können. Das Honorar ist äußerst billig, der Unterricht zu verschiedenen Tageszeiten festgesetzt. Um zahlreiche Anmeldungen bittet
Henriette Dederich, geb. Schlenk,
Reifschlägerstr. No. 99.

Zu Michaelis wünscht eine Familie in Stettin zwei Pensionaire bei sich aufzunehmen, die Gelegenheit finden werden, ihre Mußestunden durch Uebung in der Musik, so wie in der englischen und französischen Sprache, nützlich anzuwenden.
Adressen unter Z. No. 3 wird die Expedition dieser Zeitung befördern.

Sonntag den 3ten September fehlte mir nach dem Festessen mit den Posener Gästen im Casinolokale mein dunkelblauer Winterpaletot aus der Garderobe, ohne daß dagegen ein anderes gleichartiges Kleidungsstück übrig blieb. — Ich kann bei der, der Zeit versammelten ehrenwerthen Gesellschaft des Lokals nur vermuthen, daß mein Rock aus Versehen mitgenommen ist, und ersuche den jetzigen Inhaber desselben recht freundlichst und dringend, mir denselben bald zurückzugeben.
Stettin, den 9. Septbr. 1848.
Theodor Wendisch.

Königs-Seife
von
Friedrich Jung & Comp.
in Leipzig.

Der Gebrauch dieser so höchst lieblichen Toilettenseife, welche wir seit Jahren anfertigen, hat sich ohngeachtet der vielfältigen Nachahmungen, welche in Berlin, Wien, München, selbst hier am Orte entstanden, sehr vergrößert, daß wir es sowohl in unserm, als besonders im Interesse unserer geehrten Abnehmer für nöthig halten, darauf besonders aufmerksam zu machen, wie
unser Fabrikat, als das erste und anerkannt beste, von der Medicinalbehörde geprüft, in weißer Farbe, auf der Seife den Namen Königs-Seife J. & C. und das Königl. Sächs. Wappen trägt, inwendig mit einem Umschlage, worauf die große Preismedaille und unsere eigenhändige Namensunterschrift versehen, und äußerlich auf dem Etiquette, außer dem K. S. Wappen, nochmals unser Name befindlich ist.
Diese unsere Seife enthält durchaus keine ätzenden scharfen Bestandtheile, hat einen sehr lieblichen Geruch und ist in jeder Hinsicht so angenehm zum Gebrauch, daß sie selbst die empfindlichste Haut zart, weiß und weich macht.
Dabei empfehlen wir noch unsere übrigen Fabrikate, in **Cocos-Seifen, Windsor-Seifen, Haaröles, Pomaden** und **Odeurs** aller Art.
Friedrich Jung & Comp.,
K. S. c. Parfümerie-Fabrik in Leipzig.

Neuestes Parfüm
Quint Essence d'Eau de Cologne Ambrée
von
Friedrich Jung & Comp. in Leipzig.

Die günstige Aufnahme, welche dieses so liebliche Parfüm überall gefunden, das mit dem bekannten Eau de Cologne durchaus nicht zu vergleichen ist, spricht am besten für dessen Werth und Qualität, hat jedoch bereits auch Nachahmungen hervorgerufen, und sehen wir uns deshalb veranlaßt, zu bitten, nur dasjenige, welches auf der Flasche Etiquet und Umschlag mit unserer Firma trägt, als das allein ächte anzusehen, für dessen gute Qualität wir einstehen.
An Wiederverkäufer geben wir elegante Aushängeschilder gratis.
Friedrich Jung & Comp.,
K. S. c. Parfümerie-Fabrik in Leipzig.

Neue und alte Wagen, Lampen, Thee- und Kaffeebreiter werden jetzt sauber, schnell und am billigsten lackirt, auch werden Schilder und Grabschriften, echt vergoldet, sehr billig geschrieben beim
Lackirer F. Krafft, gr. Domstraße No. 795.

Hierdurch erlaube ich mir einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Geschäft hier am Markt bereits geschlossen habe und mich nur auf das eine hier in meinem Hause am Wollwerthor beschränken werde, und ersuche meine geehrten Gönner, das mir dort geschenkte Vertrauen hierher zu übertragen, wo ich bei soliden Preisen stets gute und prompte Bedienung verspreche.
Carl Bellmann in Gollnow.

DIE PORZELLAN-MALEREI
große Oderstraße No. 5 empfiehlt sich zu allen möglichen Vergoldungen, Malereien und Schriften und verspricht prompte und billige Bedienung; auch werden zerbrochene Porzellane gut gekittet.

Bei vorkommenden Sterbefällen habe ich große und kleine Särge stets fertig und erlasse dieselben billig.
Tischler-Meister Berkenhagen,
gr. Wollweberstraße No. 570.

Wer die Dressur eines jungen Hundes zu übernehmen geneigt ist, beliebe seine Adresse in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Zum 1sten Oktober 1848 wird eine Wohnung von 4—5 Stuben gesucht. Adressen unter Z. nimmt die Expedition dies. Ztg. an.